

Härtel, Hans-Hagen

Article — Digitized Version

Falsche Weichenstellung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Härtel, Hans-Hagen (1991) : Falsche Weichenstellung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 71, Iss. 7, pp. 328-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136771>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die jüngsten Meldungen vom ostdeutschen Arbeitsmarkt geben keine Entwarnung. Zum einen zeichnen die monatlichen Angaben der Bundesanstalt für Arbeit über die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ein völlig unzureichendes Bild von dem bereits eingetretenen Beschäftigungsrückgang in den neuen Bundesländern. Gegenwärtig dürften in den ostdeutschen Betrieben und Verwaltungen nur noch 7 bis 7,5 Mill. Personen einen Arbeitsvertrag haben oder als Selbständige tätig sein. Dies sind 2,5 bis 3 Mill. weniger als Ende 1989. Zum anderen ist ein großer Teil der noch besetzten Arbeitsplätze durch Auftragsmangel gefährdet oder bereits verloren. Hierzu gehören neben den 1,9 Mill. Kurzarbeitern auch die staatlich Bediensteten, die sich in der „Warteschleife“ oder in „Abwicklung“ befinden. Nach dem Ende der Warteschleife und des tarifvertraglich vereinbarten besonderen Kündigungsschutzes in der Metallindustrie zur Jahresmitte und nach dem Ablauf der besonderen Kurzarbeiterregelung für die neuen Bundesländer zum Jahresende wird die bislang noch verdeckte Arbeitslosigkeit ebenfalls als Beschäftigungsrückgang sichtbar werden.

Deshalb ist es nicht überraschend, wenn sich die Stimmen mehren, man könne die Entwicklung am Arbeitsmarkt nicht den Marktkräften überlassen. Die Gewerkschaften und neuerdings auch die Arbeitgeberverbände fordern als Ausweg die Gründung von Beschäftigungsgesellschaften. Beschäftigte, denen der bisherige Arbeitgeber keinen Arbeitsplatz mehr anbieten kann, sollen nicht in die Arbeitslosigkeit entlassen werden, sondern von Institutionen aufgefangen werden, in denen sie ihren Arbeitnehmerstatus und ihr Einkommen behalten, bis sie in anderen Unternehmen Arbeit fin-



Hans-Hagen Härtel

Falsche Weichenstellung

den oder sich aus dem Erwerbsleben zurückziehen. In der Zwischenzeit können sie entweder in ihrem alten Beruf fortgebildet bzw. auf einen neuen Beruf umgeschult oder zu „gesellschaftlich nützlichen“ Arbeiten herangezogen werden.

Es ist schon bemerkenswert, daß sich gerade die Tarifvertragsparteien an die Spitze der Befürworter von staatlichen Eingriffen in den Arbeitsmarkt stellen, die soeben mit ihren auf rasche Lohnangleichung ausgerichteten Tarifabschlüssen dafür gesorgt haben, daß die Marktkräfte bei der Bewältigung der Beschäftigungsprobleme „versagen“ müssen. Überdies bieten die vorgesehenen Institutionen keineswegs neuartige Problemlösungen. Mit der Überführung von Teilen der Belegschaften in Beschäftigungsgesellschaften wird im Grunde genommen das traditionelle arbeitsmarktpolitische Instrumentarium unter anderem Etikett angewendet.

Gegen die vorgeschlagene institutionelle Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik sollte allein schon der

Grundsatz der Gleichheit sprechen, denn Arbeitssuchende, die nicht von Beschäftigungsgesellschaften aufgefangen werden oder die neu ins Erwerbsleben eintreten, kommen nicht in den Genuß dieser Regelung, und Unternehmer, die aus eigener Kraft Absatzchancen suchen, müssen gegen subventionierte Organisationen konkurrieren. Fragwürdig ist der Vorschlag auch wegen der Verwischung der politischen Verantwortlichkeiten. Die Tarifvertragsparteien verlangen bei den Beschäftigungsgesellschaften Mitsprache zu Lasten der Instanzen, die die finanziellen Lasten tragen. Äußerst bedenklich ist dabei der Versuch, auch die Treuhandanstalt einzubinden. Dies gilt nicht nur und nicht einmal in erster Linie für deren Beteiligung an der Finanzierung; viel wichtiger ist die Beanspruchung ihrer personellen und sachlichen Ressourcen. Es hat die Treuhandanstalt sehr viel Zeit und Mühen gekostet, eine Organisation aufzubauen, die ihrer eigenen Aufgabe gerecht werden kann: der Entflechtung und Privatisierung des vormals volkseigenen Eigentums.

Es wäre schon ein Treppenwitz der Geschichte, wenn nun neben die politischen und marktwirtschaftlichen Institutionen ein hierarchisches System von staatlich finanzierten Organisationen treten würde, die – darin den Kombinat der ehemaligen DDR ähnlich – Arbeitslosigkeit und unproduktive Tätigkeiten nur verstecken würden. Man kann in der gegenwärtigen Lage durchaus Vorschläge diskutieren, die von einer „reinen“ marktwirtschaftlichen Lösung abweichen. Man muß aber schon darauf bestehen, daß die praktizierten Lösungen nicht das bewährte System in der Bundesrepublik im Grundsatz aushebeln. Nun ist die Bundesregierung aufgefordert, falsche Weichenstellungen zu verhindern.